



Sensible Abrechnungsdaten noch besser schützen

Zwei-Faktor-Authentifizierung wird verpflichtend

Am 1. August 2025 stellt die KZVB alle Online-Services komplett auf die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) um. Wer seinen Online-Zugang auf „Meine KZVB“ bis jetzt noch nicht für die 2FA aktiviert hat, sollte nun schnellstens handeln.

Hacker-Angriffe richten jedes Jahr einen hohen wirtschaftlichen Schaden an. Laut Erhebung des Branchenverbands Bitkom lagen die im Jahr 2023 direkt durch Cyberangriffe verursachten gesamtwirtschaftlichen Schäden bundesweit bei 148 Milliarden Euro. Auch Arzt- und Zahnarztposten, Kliniken und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens rücken zunehmend ins Visier von Cyberkriminellen.

Was bei Banken, Versicherungen und im Onlinehandel längst Standard ist, wird ab 1. August nun auch in der KZVB verpflichtend: die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA). Diese zusätzliche Sicherheit für den internen Bereich gibt es schon seit dem letzten Jahr – allerdings auf freiwilliger Basis.

Mit der 2FA sind Abrechnungsdaten, der Kontoauszug und andere sensible Informationen besser vor unbefugten Zugriffen geschützt. Wichtig: Auch für die Übertragung der Abrechnung braucht man dann den zweiten Faktor. Um 2FA verwenden zu können, ist keine erneute Registrierung für „Meine KZVB“ nötig. Der bisherige Zugang bleibt erhalten und wird lediglich um einen zweiten Faktor erweitert.

Alle bayerischen Vertragszahnarztpraxen haben bereits einen PIN-Brief für die Umstellung des Zahnarzt-Logins erhalten. Falls er verloren gegangen ist, kann er jederzeit erneut angefordert werden, unter: 2FARegistrierung@kzvb.de. Für die Umstellung des Personalzugangs ist keine PIN

erforderlich. Wichtig: Für Zahnärzte oder Praxismitarbeiter, die keine App auf dem Smartphone oder Tablet haben, steht ab sofort eine KZVB-ID-App für Windows und MacOS zur Verfügung. Sie kann auf dem Praxisrechner installiert werden.

Umfassende Informationen, Kurzanleitungen und Erklärvideos findet man auf: www.kzvb.de/2fa



Redaktion